



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Per E-Mail an: ehra@bj.admin.ch

13. Juli 2021

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Beurteilung der Vorlage

Die Grünliberalen haben sich im Vorfeld der Abstimmung zur Konzernverantwortungsinitiative für einen wirksamen und wirtschaftsverträglichen indirekten Gegenvorschlag eingesetzt. Der Entwurf des Rechtskommission des Nationalrates hätte diese Vorgabe erfüllt. Gegen den Widerstand der Grünliberalen hat sich im Parlament leider der Entwurf der ständerätlichen Kommission durchgesetzt, der die gesteckten Ziele nicht erreicht ist und zudem schlecht formuliert ist. Das schafft für die Unternehmen Rechtsunsicherheit, was mit einem Gegenvorschlag gerade vermieden werden sollte. **Die Mängel des missglückten Gesetzes schlagen sich nun im Entwurf der dazugehörigen Verordnung 1:1 nieder. Die Grünliberalen beurteilen den Verordnungsentwurf daher insgesamt kritisch, äussern sich aber als konstruktive Kraft dennoch zu einzelnen Elementen der Vorlage.**

Die Grünliberalen weisen bei dieser Gelegenheit auf ihre Forderung hin, neben Konfliktmineralien und Kinderarbeit auch bei **Zwangsarbeit** besondere Sorgfalts- und Transparenzpflichten vorzusehen ([21.427](#) Pa.Iv. von glp-Nationalrätin Corina Gredig).

Weiter fordern die Grünliberalen, dass der Bundesrat dem Parlament rechtzeitig die nötigen Gesetzesanpassungen vorlegt, um die **Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts mit neuem EU-Recht** sicherzustellen. Dabei ist insbesondere an Weiterentwicklungen wie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu denken.

Bemerkungen zu einzelnen Themenbereichen

Mehr Transparenz schaffen

Die Grünliberalen begrüßen alle Massnahmen, welche die Transparenz bezüglich der Einhaltung von ESG-Kriterien verbessern. Nur wenn Transparenz hergestellt wird, kann das Geschäftsgebaren geprüft und gewürdigt werden. Sie ist die nötige Basis für einen Dialog mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, die Risiken für die Menschenrechte und die Umwelt im In- und Ausland laufend zu reduzieren.

Aus diesem Grund fordern die Grünliberalen, dass auch die Pflichten der übrigen berichterstattungspflichtigen Gesellschaften, d.h. jene ausserhalb der Bereiche Konfliktminerale und Kinderarbeit, auf Verordnungsebene konkretisiert werden (betrifft den neuen Art. 964ter OR). Das schafft Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen, verbessert die Qualität der Berichterstattung und erleichtert nicht zuletzt die Vergleichbarkeit. So ist insbesondere zu regeln, welche Kriterien und Indikatoren bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verwenden sind.

Internationale Standards einhalten und Weiterentwicklungen fördern und umsetzen

Die Grünliberalen begrüssen, dass sich der Verordnungsentwurf an internationalen Standards orientiert. Es ist wichtig, dass die Schweiz bzw. die hier domizilierten Unternehmen sich an die internationalen Standards halten und deren Weiterentwicklungen nachvollziehen. Das gilt, wie einleitend erwähnt, auch für Weiterentwicklungen des EU-Rechts.

Die Grünliberalen erwarten vom Bundesrat und der Verwaltung, dass sie sich auf internationaler Ebene für die Verbesserung und weltweite Durchsetzung der internationalen Standards einsetzen.

Risikobasiert regulieren

Die Grünliberalen setzen sich für eine risikobasierte Regulierung und für eine Rücksichtnahme auf die besonderen Bedürfnisse von KMU ein. Der Vorschlag des Bundesrates ist diesbezüglich unausgewogen, da er die Anwendbarkeit der Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten im Bereich der Kinderarbeit in jedem Fall vom Erreichen relativ hoher Schwellenwerte abhängig macht (Art. 4 des Entwurfs). Die Grünliberalen schlagen stattdessen eine Regelung analog zum indirekten Gegenvorschlag des Nationalrats vor (vgl. den dortigen Entwurf zu einem neuen Art. 716abis Abs. 4 OR): Die besonderen Pflichten sollen auch für Gesellschaften gelten, deren Tätigkeit ein besonders grosses Risiko von Kinderarbeit im Ausland birgt. Sie sind demgegenüber nicht anzuwenden auf Gesellschaften mit einem besonders kleinen solchen Risiko.

Wichtig ist in diesem Kontext auch die Definition des «begründeten Verdachts auf Kinderarbeit» (Art. 1 Bst. f des Entwurfs): Für die Grünliberalen ist wichtig, dass die Anreize so gesetzt werden, dass die Unternehmen genau hinsehen und nicht wegsehen. Wenn konkrete Hinweise oder Anhaltspunkte hinsichtlich Kinderarbeit bestehen, sollen die Unternehmen diesen nachgehen, bis sie den Verdacht ausgeräumt oder gegebenenfalls Massnahmen ergriffen haben.

Wir danken ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrätin Judith Bellaiche und Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion